

Anhörung
des Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung

Thema „BAföG“

am 21.05.2007

Stellungnahme

vom

Freien Zusammenschluss von

StudentInnenschaften

Vorstandmitglied

Konstantin Bender

Stellungnahme zur Anhörung des 22. BAföG- Änderungsgesetz

Grundsätzliches zur geplanten Novellierung des BAföG

"Die Bundesregierung sieht sich angesichts des überragend wichtigen Ziel der Haushaltskonsolidierung, das gerade auch den jungen Menschen eine Anhäufung von weit in die Zukunft reichenden Belastungen erspart, jedoch nicht in der Lage, eine umgehende Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge vorzuschlagen."

Der fzs wertet dies als politische Willensbekundung der Bundesregierung für Haushaltskonsolidierung und damit gegen eine Aufstockung der Mittel für das BAföG. Politik muss Prioritäten setzen. Dies ist hier geschehen. Nach unserer Auffassung ist dies jedoch eine bildungspolitische Bankrotterklärung. Eine Neuordnung der Prioritäten ist anzustreben. Angesichts der Tatsache, dass der Bund bis 2011 laut Arbeitskreis Steuerschätzungen über 87 Mrd Euro zusätzliche Steuereinnahmen verfügt, ist eine umgehende Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze umgehend vorzunehmen.

Forderungen zur Ausgestaltung des BAföG

Darüber hinaus ist aus Sicht des fzs notwendig im Rahmen einer gesellschaftlichen Debatte die Studienfinanzierung dahingehend umzugestalten, dass sie folgenden Eigenschaften erfüllt.

Herkunftsunabhängigkeit

Die staatliche Studienfinanzierung muss sich von der Eltern- bzw. der Herkunftsabhängigkeit des individuellen Bildungsweges und des Bildungserfolgs lösen. Allerdings unterliegt die Gewährung der staatlichen Unterstützung in Form von BAföG eben diesen Prinzipien. Es muss gewährleistet sein, dass die Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern individuell gefördert werden. Mit einer Umstellung auf eine herkunftsunabhängige Förderung ist auch eine Abkehr des Konzeptes der sozialen Schließung im Bezug auf die Nationalstaaten und der Staatsangehörigkeit mitzudenken.

Bedarfsdeckend/ Automatische jährliche Anpassung

Die letzte Anpassung der BAföG-Sätze an die gestiegenen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten sowie der gesamtgesellschaftlichen Einkommensentwicklung erfolgte vor 6

Wöhlerstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
info@fzs.de

Vorstand

Konstantin Bender
Katharina Binz
Elke Michauk
Janett Schmiedgen
vorstand@fzs.de

Referent für Sozialpolitik

Christoph Lüdecke
christoph.luedecke@fzs.de

Berlin, 14/05/2007

Jahren. In der Zwischenzeit hat es zahlreiche Preissteigerungen, Steuer- sowie Abgabenerhöhungen gegeben. Nimmt man alle Preissteigerungen zusammen und betrachtet die gleich gebliebenen Förderhöhen und Freibeträge so wird eines deutlich: Das BAföG ist faktisch gekürzt worden.

Obwohl aus § 35 BAföG eine Verpflichtung zur Überprüfung und Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge hervorgeht, ist die Bundesregierung den Empfehlungen nicht nachgekommen. In den Berichten nach § 35 BAföG der Bundesregierung wurde 2003 und 2005 jeweils ein Anpassungsbedarf der Bedarfssätze von 3% (2003) und 3,5% (2005) sowie der Freibeträge von 3% (2003) und 4,5% (2005) festgestellt.

Der Anfang 2007 erschienene 17. Bericht des von der Bundesregierung bestellten BAföG-Beirates hat angesichts der positiven Entwicklung der gesellschaftlichen Einkommens- und Vermögensentwicklung sowie den weiterhin ansteigenden Lebenshaltungskosten einen Anpassungsbedarf von 3,5% bei den Bedarfssätzen und 1% bei den Freibeträgen festgestellt und eine Erhöhung der Bedarfssätze um 10,3% und Freibeträge um 8,7% gefordert, um den Stand von 2002 zu erreichen. Gesonderte Kürzungen öffentlicher Mittel zur Unterstützung von Studierenden bzw. deren Eltern wie beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr, bei den Studentenwerken und dem Kindergeld blieben hierbei zunächst unberücksichtigt. Die Absenkung des Kindergeldalters betrifft jede/n vierte/n Studenten/in, denen monatlich 154 Euro verloren gehen.

Der fzs fordert daher die Bundesregierung auf, ihrer Pflicht zur Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um mindestens den im 17. BAföG-Bericht vorgeschlagenen Sätzen nachzukommen. Die Sozialpauschalen sind ebenso in angemessener Form zu erhöhen. Damit wird jedoch nur das Niveau der BAföG-Förderung von 2001/02 wieder erreicht und die staatliche Ausbildungsförderung nicht weiter ausgehöhlt. Die Anpassung ist zum Wintersemester 2007/08 unbedingt notwendig.

Nach Auffassung des fzs ist eine gesetzlich verankerte, jährliche automatisierte Anpassung der Förderhöhen und Bedarfssätze, sowie der Sozialpauschalen an die allgemeine Preisentwicklung ohne Haushaltsvorbehalt darüber hinaus ein absolut notwendiger Schritt, um das BAföG regelmäßig an die Gegebenheiten der Studierenden anzupassen und damit seine Wirksamkeit zu erhalten.

Vollzuschuss

Das BAföG wurde bei seiner Einführung als Vollzuschuss konzipiert. Ziel war die Erhöhung der Bildungsbeteiligung. Um der Abschreckungswirkung durch Verschuldung entgegenzuwirken, muss das BAföG wieder als Vollzuschuss gewährt werden. Nur so ist gewährleistet, dass jede/r unabhängig vom finanziellen Hintergrund ein den individuellen Neigungen und Fähigkeiten entsprechendes Studium beginnen und erfolgreich abschließen kann. Dies war bereits 1971 bei seiner Einführung die Zielsetzung des BAföGs.

Studierende mit Kind

Die Kindererziehung ist ebenso wie das Absolvieren eines Studiums eine gesamtgesellschaftlich als wünschenswert einzuschätzende Leistung, die die besondere Unterstützung der Gesellschaft erfordert. Fällt beides zusammen so ist hierauf besonders einzugehen um Mehrfachbelastungen abzuschwächen. Einer hohen Wertschätzung dieser beiden Aufgaben widerspricht es jedoch, Studierende bei der Kindererziehung finanziell und strukturell allein zu lassen, wie es bisher leider der Fall ist. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, müssen aus Sicht des fzs Vorkehrungen geschaffen werden, die ein Studium auch mit Kind möglich bleibt. Hier müssen KiTa-Plätze ebenso wie angemessene finanzielle Regelungen in ausreichendem Maße vorhanden sein, die den finanziellen Mehraufwand studierender Eltern ausgleichen. Grundsätzlich sollte Studierenden mit Kind ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, der den besonderen zeitlichen Anforderungen eines Studiums gerecht wird, eingeräumt werden.

Förderung der gesamten Studienzeit

Um eine Verlässlichkeit bei der Planung des Studiums sicherzustellen, muss die Förderung nach dem BAföG eine individuelle und dauerhafte Möglichkeit der Finanzierung des Studiums darstellen. Hierzu zählt, dass die Dauer der Förderung an die Dauer der tatsächlichen Studienzeit angepasst wird. Das BAföG muss grundsätzlich für den Master und im Sinne des Bologna-Zieles „Lebenslanges Lernen“ auch über die bisherige Altersgrenze von 30 Jahren hinaus verfügbar sein.

Unabhängig von den kurzfristigen Forderungen nach einer Erhöhung des BAföG ist daher auch eine Debatte um die Struktur des BAföG aufzunehmen, um mittelfristig weitere Verbesserung zu erreichen.

A. Soziale Lage der Studierenden im Lichte des 17. BAföG-Berichts

1. Wie bewerten Sie grundsätzlich die gegenwärtige Leistungsfähigkeit des BAföG, die Lebenshaltungskosten der geförderten Studierenden hinreichend zu decken? Welche mittel- bis langfristige Entwicklung erwarten Sie in diesem Zusammenhang, wenn vorerst keine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge erfolgt?

Der 17. Bericht nach § 35 BAföG zur Entwicklung der Bedarfssätze, Freibeträge, Vomhundertsätze und Höchstbeträge und die Empfehlungen des BAföG-Beirates der Bundesregierung machen deutlich, dass die Höhen der Bedarfssätze, der Freibeträge wie auch der Sozialpauschalen bereits jetzt hinter den finanziellen Erfordernissen der rund zwei Millionen Studierenden zurückbleibt. Da das BAföG seit 2001 nicht angepasst wurde und die Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum stetig gestiegen sind, wurde das BAföG faktisch ausgehöhlt. Wenn die BAföG-Sätze nicht jetzt substanziell erhöht werden, ist davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen weiter drastisch zurückgehen. Dies widerspricht dem selbst gesteckten Ziel der Bundesregierung, die AkademikerInnenquote eines jeden Jahrgangs auf 40% zu erhöhen. Erfahrungen aus den 70er und 80er Jahren haben gezeigt, dass die Bildungsmobilisierung immer dann verbessert werden konnte, wenn sich die Bedingungen des BAföGs verbessert haben. Darüber hinaus geht der fzs davon aus, dass sich bei einer Nichtanpassung der Bedarfssätze und Freibeträge die soziale Lage der Studierende präkerer gestalten wird und zunehmend mehr Studierende gezwungen sein werden, neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

2. Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gefördertenzenzahlen und -quote und welche Konsequenzen resultieren daraus für die Weiterentwicklung des BAföG?

An den Hochschulen ist die Zahl der Studierenden, die dem Grunde nach für eine Förderung nach dem BAföG in Frage kommen, seit 1998 deutlich gestiegen. Zwischen 2003 und 2005 stieg sie um 7,7 Prozent von 1 274 000 auf 1 372 000.

Da die Zahl der tatsächlich geförderten Studierenden in demselben Zeitraum mit nur rund 5,8 Prozent von 326 000 auf 345 000 weniger stark angestiegen ist, sank die Gefördertenquote im Ganzjahresvergleich leicht von 25,6 Prozent auf 25,1 Prozent. Die Gefördertenquote lag 1972 dagegen auch schon bei über 40 Prozent. Gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden werden lediglich knapp 18 Prozent aller Studierenden durch das BAföG gefördert.

Der fzs schließt sich der Meinung des Beirates für Ausbildungsförderung der Bundesregierung an. Die Entwicklung der Zahl der Geförderten ist aus Sicht des Beirates besorgniserregend. Diese hat im Jahr 2005 nur noch geringfügig zugenommen und die Gefördertenquote ist sogar leicht gesunken.

3. Wie bewerten Sie die Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern auf die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden? Inwieweit berücksichtigt der 17. BAföG-Bericht diesen Aspekt bzw. weist Ergebnisse zu diesen Zusammenhängen auf?

Der fzs lehnt Studiengebühren in jeder Form und Höhe grundsätzlich ab. Sie verschärfen die soziale Selektivität im deutschen Bildungssystem und tragen wesentlich zur Verringerung der Studienneigung von SchulabgängerInnen bei. Eine Nichtanpassung der Studienfinanzierung wird den zu beobachtenden Trend des Rückgangs der Zahl der StudentInnen und StudienanfängerInnen weiter vorantreiben. Der Rückgang von StudentInnenzahlen ist nicht monokausal. Sachverhalten wie höhere NCs etc. werden ebenfalls Effekte zugeschrieben. Jedoch ist die nicht ausreichende Studienfinanzierung in der BRD mitverantwortlich für die geringen AkademikerInnenquoten. Die ohnehin angespannte finanzielle Situation der StudentInnen wird mit Studiengebühren in einer Höhe von 500€ pro Semester zusätzlich mit 82€/Monat belastet. Die Studierenden nehmen nur in sehr geringem Maße Kredite zur Finanzierung in Anspruch. Sie versuchen die zusätzliche Belastung durch Mehrarbeit zu kompensieren. Einige Teilerlassregelungen des BAföG werden durch die Verrechnung mit Studienbeitragsdarlehen obsolet.

4. Der 17. BAföG-Bericht geht von Anpassungsrückständen von 10,3 % bei den Bedarfssätzen und 8,7% bei den Freibeträgen aus. Welchen Anpassungsbedarf sehen Sie bezüglich der Bedarfssätze, der Freibeträge oder der Sozialpauschalen?

Der fzs geht von einem Anpassungsbedarf von jeweils mindestens 10% aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine solche Erhöhung lediglich die in den vergangenen 6 Jahren zu verzeichnenden Preissteigerungen auf das Niveau von 2001 kompensiert. Eine Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe ist jedoch auch mit einer solchen Anpassung nicht hinreichend zu gewährleisten. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass 68 % aller StudentInnen während des Semesters arbeiten. Dieser Anteil muss durch eine Erhöhung der Sätze zurückgeführt werden. Der Gesetzgeber muss sich an dieser Stelle vor Augen führen, dass durch die hohen Workloads bei Bachelor- und Master-Studiengängen Hinzuverdienst in immer geringerem Maße möglich ist. Der fzs setzt sich für ein Studium ohne Notwendigkeit von Erwerbstätigkeit ein. Studierende sollen sich auf ihr Studium konzentrieren können, um ihre Studiendauer nicht unnötig aufgrund von Erwerbstätigkeit verlängern zu müssen.

5. Sehen Sie Möglichkeiten einer sinnvollen Differenzierung, etwa hinsichtlich einer Schwerpunktsetzung bezüglich Bedarfssätzen und Freibeträgen oder auch zeitlichen Staffelung etwaiger Anpassungsmaßnahmen?

Der fzs sieht keinerlei Alternative zur sofortigen, zeitgleichen Anpassung der Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialpauschalen.

B. GE für ein 22. BAföG-Änderungsgesetz

a) Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten

6. Halten Sie die vorgesehene Umstellung auf eine generelle spezifische Förderungskomponente für Auszubildende mit Kindern über einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag während der Ausbildungsphase selbst anstelle der bisherigen Teilerlassregelung bei der späteren Darlehensrückzahlung bei Studierenden bildungs-, familien- und sozialpolitisch für sinnvoll?

Das Bundesverfassungsgericht hat vom Gesetzgeber eine stärkere Förderung von Familien eingefordert. Diesem Auftrag soll nun mit einer spezifischen Förderungskomponente für Auszubildende mit Kindern über einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag während der Ausbildungsphase nachgekommen werden.

Die Höhe des Kinderbetreuungszuschlages ist allerdings viel zu gering. Die Schlechterstellung von Studierenden mit Kind durch die Einführung des Elterngeldes gegenüber dem bisherigen Erziehungsgeld wiegt deutlich schwerer. Statt bisher 300 Euro monatlich für zwei Jahre bzw. 450 Euro für ein Jahr, erhalten Studierende nur noch ein Jahr lang 300 Euro monatlich Elterngeld.

Dies kann durch 113 Euro nicht ausgeglichen werden. Zudem muss dieser Betrag für jedes in der Familie vorhandene Kind gewährt werden. Der Wegfall der bisherigen Teilerlassregelung ist aus familien- und damit sozialpolitischen Gründen kontraproduktiv, da dieser in die Phase der Berufsfindung fällt, die mit der Kindererziehung zu verbinden ist.

7. Welche bildungs-, familien- und sozialpolitischen Auswirkungen erwarten Sie durch den vorgeschlagenen Wegfall der Kinderteilerlassregelung? Sehen Sie hier insbesondere auch gleichstellungspolitisch relevante Auswirkungen? Wenn ja, welche?

Der Wegfall der bisherigen Teilerlassregelung hat gleichstellungspolitische Auswirkungen. Frauen sind nach wie vor hauptsächlich mit der Kindeserziehung befasst. Gleichzeitig sind deren Einkommensverhältnisse ungleich schlechter. Da die Erziehung der Kinder über die Studienphase hinausgeht, belastet der Wegfall des Kinderteilerlasses junge Familien zusätzlich.

Die Evaluation des Bundeserziehungsgeldes hat 2004 ergeben, dass zwar über ein Drittel der Eltern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, Teilzeit arbeiten. Dabei handelt es sich allerdings fast ausschließlich um Frauen. Nur in 0,8 % der Fälle arbeiten beide Elternteile Teilzeit. Der Anteil der Väter in Elternzeit ist zwar um das Dreifache auf 5 % angestiegen, aber diese Zahl zeigt, dass nach wie vor die Haupterziehungsarbeit von Frauen geleistet wird.

2003 wurde in „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ festgestellt, dass 75,3% der Männer mit Kindern über 36 Stunden/ Woche arbeiten, während nur 21,3% der Frauen mit Kindern über 36 Stunden/ Woche arbeiten.

Die Teilerlassregelung entlastet daher hauptsächlich Frauen, die Kinder erziehen und nicht arbeiten gehen können. Ein Erlass erleichtert sie in der Belastung durch die Rückzahlungsverpflichtung oder eine Stundung des Darlehens.

8. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgeschlagene zweijährige Übergangsregelung bis zum endgültigen Wegfall des Kinderteilerlasses?

Der fzs lehnt den Wegfall des Kinderteilerlasses ab. Unseres Erachtens nach ist die vorgeschlagene Maßnahme überflüssig.

9. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Ausgestaltung des Kinderbetreuungszuschlags als monatliche Pauschale in Höhe von 113 Euro – auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Einführung des Elterngeldes bei Studierenden mit Kindern?

Nach unserer Auffassung bilden Pauschalen die Realitäten von Studierenden nicht ab. Zudem findet mit den 113€ keine Verbesserung der Situation von Studierenden mit Kindern statt. Die Pauschale stellt nur eine dürftige Kompensation der Schlechterstellung von Studierenden beim Elterngeld dar. Die von der Bundesregierung vorgetragene Zielsetzung der Einführung des Kinderbetreuungszuschlages ist laut eigener Aussage nicht, die zusätzlichen Kosten der Kindeserziehung zu kompensieren. Es soll lediglich die Möglichkeit geschaffen werden, Kinderbetreuungszeiten zu finanzieren. Dies geht jedoch am tatsächlichen Bedarf vorbei. Geht man von niedrig angesetzten Kosten von 8 Euro pro Betreuungsstunde aus, so ließen sich lediglich 3,5 Stunden pro Woche finanzieren. Dies entspricht maximal zwei Seminaren. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass an vielen Hochschulstandorten die Versorgungsquote mit U3-Plätzen für Kinderbetreuung zu gering ist, so dass Studierende gezwungen sind die Kinderbetreuung zu erhöhten Preisen privat zu organisieren. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, die den zeitlichen Anforderungen von Studierenden genügen, ist dringend vonnöten.

10. Wie bewerten Sie insbesondere Forderungen nach der Bemessung des Zuschlags nach der jeweiligen Zahl der betreuten Kinder? Welche alternativen Modelle würden Sie gegebenenfalls vorschlagen?

Der Aufwand für die Betreuung von Kindern ist keineswegs unabhängig von der Anzahl der Kinder. Der fzs unterstützt daher die Forderung ausdrücklich, den Betreuungszuschlag für jedes zu betreuende Kind zu gewähren.

b) Förderung des Studiums im Ausland

11. Halten Sie das Gesamtpaket der vorgesehenen Veränderungen im Auslandsförderungsrecht für ausgewogen und von der Stoßrichtung her für förderungs- und bildungspolitisch sinnvoll? Sähen Sie ggf. Alternativen oder weiter gehenden Handlungsbedarf?

Im Zuge der Förderung der Mobilität im Rahmen des Bologna-Prozesses ist der Wegfall der Orientierungsphase im Inland ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings ist die Begrenzung auf den europäischen Hochschulraum nicht nachvollziehbar.

12. Halten Sie die vorgesehene Öffnung der Auslandsförderung für komplett innerhalb der EU oder der Schweiz verbrachte Ausbildungen für angemessen und ggf. auch für ausreichend?

Der fzs hält eine Begrenzung auf den europäischen Hochschulraum in Anbetracht der zunehmenden Internationalisierung aller Lebensbereiche für unzureichend. Der fzs begrüßt daher auch die Regelungen zur Förderung von Auslandspraktika in diesem Punkt.

13. Halten Sie das im Zusammenhang mit der Öffnung für komplette Auslandsausbildungen eingeführte Residenzkriterium, das einen mindestens dreijährigen ständigen Wohnsitz im Inland vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts für sinnvoll, angemessen und praktikabel?

Aus Sicht des fzs sollten jedem Menschen, der in Deutschland lebt gleiche Rechte und Pflichten zuteil werden. Eine Einschränkung der Ausbildungsförderung nach der Aufenthaltszeit in Deutschland ist daher nicht angemessen.

14. Erscheint Ihnen die Abkehr von der bisherigen ausschließlichen Zuschussförderung hinsichtlich der Auslandszuschläge, Auslandsreisekosten- und -studiengebührenerstattung für angemessen und vertretbar oder sehen Sie negative bildungspolitische Auswirkungen bei deren Umstellung auf Normalförderung? Wie beurteilen Sie diesbezüglich die vorgeschlagenen Übergangsregelungen?

Der fzs hält an der bisherigen Zuschussregelung fest. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Novellierung führt nicht zu einer Erhöhung der Mobilität und wird negative Auswirkungen auf die Ziele des Bologna-Prozesses haben. Im Ausland zu entrichtende Studiengebühren schränken die Mobilität und Partizipation insbesondere von Studierenden aus bildungsfernen Schichten in erheblichem Maße ein. Da ein Auslandsaufenthalt immer häufiger Teil der Ausbildung ist, darf dieser niedrigen sozialen Schichten nicht verwehrt bleiben. Eine Umstellung auf Normalförderung wird dazu führen, dass diese Studierenden in geringerem Maße als bisher ein Studium im Ausland absolvieren. Durch die Pauschalierung wird ein etwaiger Mehrbedarf nicht gedeckt.

Im Evaluierungsbericht der BAföG-Auslandsförderung wird festgestellt: „Die BAföG-Geförderten absolvierten danach 2003 29 % mehr Auslandsaufenthalte als noch vor zehn Jahren. Der Anstieg der Auslandsstudierquote der BAföG-Empfänger verlief damit insgesamt

zwar weniger stark als bei den Studierenden ohne BAföG, die im gleichen Zeitraum um 61 % anstieg.“ und weiter „Die Auslandsmobilität korreliert mit der sozialen Herkunft: Je höher die soziale Herkunft desto höher ist der Anteil derjenigen, die zeitweise im Ausland studiert haben.“

Der fzs geht davon aus, die Zuschussregelung den Anstieg der Auslandsstudierquote in hohem Maße befördert hat und befürchtet eine Verringerung der Attraktivität eines Auslandsstudiums. Insbesondere Studierende aus niedriger sozialer Herkunft werden seltener einen Auslandsaufenthalt in Anspruch nehmen.

15. Wird die vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die befristeten Auslandsaufenthalte in der Neuregelung der Finanzierung im Ausland erhobener Studiengebühren nach Ihrer Einschätzung dem Ziel des BAföG zur Sicherung von Chancengleichheit in der Bildung gerecht?

Eine Befristung der Finanzierung halten wir an dieser Stelle für nicht sinnvoll, da sie den individuellen Studienverlauf der Studierenden unberücksichtigt lässt. Der fzs fordert die Bundesregierung auf, sich international für die Abschaffung von Studiengebühren einzusetzen. Diese Verpflichtung ist sie bereits mit der Ratifizierung des UN-Paktes zur Wahrung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechte im Jahre 1973 durch die Bundesregierung eingegangen.

16. Wird die jetzt vorgesehene Pauschalisierung der Auslandsreisekostenerstattung nach Ihrer Einschätzung den individuellen Finanzierungsbedürfnissen hinreichend gerecht, so dass der Auslandsaufenthalt als solcher auch für Auszubildende aus finanzschwachen Elternhäusern eine realistische und attraktive Option bleibt?

Nach Auffassung des fzs werden Pauschalisierungen den individuellen Finanzierungsbedürfnissen nicht gerecht. Eine Pauschalisierung führt dazu, dass insbesondere Studierende aus finanzschwachen Teilen der Bevölkerung nur noch solche Auslandsaufenthalte wählen, die mit der Pauschale finanzierbar sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass Studierende die anfallenden Mehrkosten anderweitig decken können. Eine Pauschalisierung führt zudem zu einer Absenkung der Sozialstandards, wie es die derzeitige Sozialgesetzgebung gezeigt hat.

17. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Neuregelung der Förderung von Auslandspraktika? Wie beurteilen Sie in diesem Kontext den Vorschlag des Bundesrates, auch Auslandspraktika im Zusammenhang mit berufsfachschulischen Ausbildungen in die Förderung einzubeziehen?

Der fzs begrüßt an dieser Stelle den Vorschlag des Bundesrates, auch Auslandspraktika im Zusammenhang mit berufsfachschulischen Ausbildungen in die Förderung einzubeziehen. Es geht um die individuelle Förderung von Ausbildung und nicht ausschließlich von Studierenden.

c) Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze

18. Wie bewerten Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze im BAföG? Halten Sie diese für ausreichend und welche Alternativen oder ergänzenden Maßnahmen halten Sie gegebenenfalls für notwendig oder sinnvoll?

Aus Sicht des fzs bestünde keine Notwendigkeit des Hinzuverdienstes, wenn die BAföG-Sätze in ausreichender Form gewährt würden. Angesichts der Einführung der gestuften Studiengänge mit erhöhtem Workload und Anwesenheitspflicht ist anzuzweifeln, ob diese Maßnahme ihre erhoffte Wirkung zeigt. Wir sehen darüber hinaus in der Erhöhung der Hinzuverdienstmöglichkeit die Gefahr, dass ein staatlich subventionierter Niedriglohnsektor geschaffen wird. Da Studierende in geringerem Maße sozialversicherungspflichtig sind, sind sie für ArbeitgeberInnen interessanter als andere BewerberInnen um eine Stelle. Dies hat Verdrängungseffekte gegenüber niedriger Qualifizierten zur Folge. Außerdem besteht die Gefahr, dass das BAföG auch weiterhin nicht angehoben wird und die Studierenden selbst für den Kaufkraftverlust aufkommen müssen. Somit wird einer weiteren Aushöhlung des BAföGs Vorschub geleistet. An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass die vorgelegte Novelle eine Mogelpackung ist. Man erkennt an, dass die Bedarfs- und Freibeträge nicht ausreichend sind und ermöglicht einen höheren Hinzuverdienst. Dies ist der falsche Weg.

19. Ist es angemessen und im Verhältnis zu den gestaffelten Bedarfssätzen im BAföG je nach besuchter Ausbildungsstätte ausgewogen, die Hinzuverdienstgrenzen künftig für alle Auszubildenden gleich abzustecken und zu vereinheitlichen?

Die Hinzuverdienstgrenzen sollten insbesondere für diejenigen angehoben werden, die durch geringe Fördersummen gefördert werden. So liegt ein Studierender der derzeit eine Förderung von 30 Euro monatlich erhält, auch nach Anheben der Hinzuverdienstgrenze unterhalb des BAföG-Höchstsatzes, sofern er keine Unterstützung der Eltern erhalten sollte. Aus Sicht des fzs bestehen grundsätzliche Einwände gegen die gestaffelten Bedarfssätze, da die Lebenshaltungskosten keine Unterscheidung nach der besuchten Ausbildungsstätte zulassen.

d) Verbesserung der Förderung vom Studierenden mit Migrationshintergrund

20. Halten Sie die vorgesehene Ausdehnung der Förderung vom Studierenden mit Migrationshintergrund bildungs- und integrationspolitisch für sinnvoll und auch in Abwägung der Ausgabenwirkung für angemessen? Ist die vorgesehene Ausdehnung aus Ihrer Sicht ausreichend?

Die Verbesserung an dieser Stelle, die durch den Wegfall der Mindestberufsdauer entsteht, ist zu begrüßen.

21. Welche integrationspolitischen Auswirkungen und Effekte erwarten Sie durch die vorgeschlagene Neuregelung?

Die durch die Novelle begonnene Reform in diesem Bereich ist ein kleiner Schritt hin zu einer verstärkten Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund. Für die angesprochene Gruppe von Studierwilligen wäre die Elternunabhängigkeit und der Vollzuschuss dringend geboten.

22. Sehen Sie Personengruppen innerhalb der in Deutschland lebenden Migranten, deren Bedürfnisse durch die geplanten Änderungen Ihnen noch nicht ausreichend berücksichtigt scheinen?

Das BAföG sollte für alle ausländischen Studierenden gewährt werden, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status. Aus den Sozialberatungen der Studierendenschaften vor Ort wissen wir, dass insbesondere die Studienfinanzierung von Studierenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern sowie Studierenden aus Transformationsstaaten sich schwierig darstellt. Sie verfügen über kein soziales Netz, auf welches sie gegebenenfalls zurück greifen könnten. Eine Förderung nach dem BAföG muss sich an dem Studierwillen orientieren und nicht an der Nationalität.

e) Einschränkung der elternunabhängigen Förderung im Zweiten Bildungsweg

23. Wie bewerten Sie die vorgeschlagene Neuregelung zur Einbeziehung des Elterneinkommens bei der Förderung des Besuchs von Kollegs und Abendgymnasien?

Die Kollegs und Abendgymnasien stellen aus Sicht des fzs einen wichtigen Bestandteil zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und einen wichtigen Zugang bildungsferner Schichten zur Hochschule dar. Zudem begrüßen wir jede Form der Elternunabhängigkeit der Studienfinanzierung. Eine Einschränkung dieser lehnt der fzs ab. An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass die Novelle eine reine Umverteilung im Rahmen des bestehenden BAföGs ist.

24. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Mindestberufszeiten, um in diesem Zusammenhang Anspruch auf eine elternunabhängige Förderung zu erhalten?

Der fzs lehnt jedwede Einschränkung der Elternunabhängigkeit ab. Die zugrundegelegten Zeiträume erscheinen in diesem Zusammenhang willkürlich.

25. Welche bildungspolitischen Auswirkungen erwarten Sie von der vorgeschlagenen Neuregelung zur elternunabhängigen Förderung des Besuchs von Kollegs und Abendgymnasien?

Der fzs erkennt in der vorgeschlagenen Neuregelung eine klare Abschreckungswirkung für Menschen des zweiten Bildungsweges.

Bisher war die Elternunabhängigkeit bei der Förderung des Besuchs von Kollegs und Abendgymnasien ein deutlicher Anreiz zum Absolvieren des zweiten Bildungsweges.

Insbesondere MigrantInnen nutzen die Möglichkeit im Rahmen des Besuchs eines Kollegs oder Abendgymnasiums um die Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten. Eine privilegierte Förderung des zweiten Bildungsweges durch eine elternunabhängige Studienfinanzierung ist aus Sicht des fzs zu begrüßen.

26. Gibt es aus Ihrer Sicht eindeutige und belastbare Kriterien zur angemessenen Differenzierung elternabhängiger und elternunabhängiger Förderung des Zweiten Bildungsweges durch das BAföG, wie etwa besuchte Schulform, Alter der Geförderten, Voraussetzung der vorher wirtschaftliche eigenständigen Lebensführung usw.? Welche Alternativen sind sinnvoll oder denkbar?

SchülerInnen sind heute weitaus eigenständiger in ihrer Lebensführung, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Eine elternunabhängige Förderung ist daher für diese Gruppe anzustreben.

27. Halten Sie die Vermögensanrechnung bei Schülern und Schülerinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung für angemessen oder sehen Sie den Betrag von 5.200,- Euro als zu niedrig an?

Die Freibeträge sind seit 2001 nicht erhöht worden, daher erachten wir den Betrag für zu niedrig. Insbesondere für SchülerInnen und Studierende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder eine berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben, ist der Freibetrag zu gering, da es in diesen Gruppen durchaus üblich ist, Geld für die Altersversorgung oder zusätzlichen Bedarf für die Kindererziehung zurückzulegen.

f) Weiterer Anpassungsbedarf im BAföG

28. Welchen weiteren, im vorgeschlagenen Gesetzentwurf nicht angesprochenen Novellierungsbedarf sehen Sie im BAföG, etwa hinsichtlich:

- der sinnvollen Berücksichtigung der Umstellung auf BA/MA-Studiengänge?
- der Vermögensfreibeträge für die Geförderten?
- der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften?
- der Ausweitung der Förderung auch auf Teilzeitstudierende bzw. entsprechende Studiengänge?
- weiterer Aspekte?

Aus Sicht des fzs ist notwendig im BAföG zu verankern, dass sowohl Bachelor-, als auch Masterstudiengänge voll förderungsfähig sind. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Masterstudiengänge konsekutiv sind oder nicht. Das BAföG steht mit der Einführung von gestuften Studiengängen vor einer neuen Herausforderung. Es besteht nun die Möglichkeit, dass einE StudierendeR zwischen dem

Abschluss eines Bachelors und der Aufnahme eines Masterstudiums eine längere Berufsphase absolviert. Unter dieser Annahme verliert die Altersgrenze von 30 Jahren beim Erstbezug des BAföG ihre Sinnhaftigkeit.

Die Erfahrungen unserer Mitglieder zeigen, dass das Teilzeitstudium nur an sehr wenigen Hochschulen möglich ist. Diesen Umstand bedauern wir. Wir betrachten die Möglichkeit der Aufnahme eines Teilzeitstudiums als eine Anpassung an die Lebenswirklichkeiten vieler Studierender. Dies wäre ein Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungssystem. So würde sich beispielsweise für Berufstätige die Möglichkeit eröffnen, sich neben dem Studium weiter zu qualifizieren. Daher ist eine Förderung durch das BAföG in jedem Falle sinnvoll.

C. Perspektiven der Studienfinanzierung

29. Wie beurteilen und bewerten Sie perspektivisch die Entwicklung in den Finanzierungsanteilen der Studierenden und ihrer Familien, der öffentlichen Hand sowie der privaten Wirtschaft (Kapitalmärkte, Stiftungen, Fördereinrichtungen) zur Studienfinanzierung?

Dem Kreis der Geförderten, die aus finanziell schlechter gestellten Familien stammen, wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, mehr Geld zur Finanzierung eines Studiums aufzubringen. Durch die Öffnung der sozialen Schere dürfte eher noch in Anzahl Geförderter und Förderhöhe ein Mehrbedarf entstehen. Die Studienfinanzierung bleibt daher auch weiterhin eine staatliche Aufgabe. Nur durch öffentliche Steuerung kann ein Ausgleich sozialer Missstände garantiert werden. Die private Wirtschaft spielt entgegen vollmundiger Behauptungen zur Auflegung von umfangreichen Stipendienprogrammen keine Rolle bei der Studienfinanzierung.

30. Wie bewerten Sie grundsätzlich alternative oder ergänzende Instrumente zur Studienfinanzierung, wie etwa u.a. Kreditangebote, Bildungsgutscheine, weitere öffentliche Zuschüsse, Bildungssparen oder Stipendien? Welchen politischen Handlungsbedarf sehen Sie, um diesen – oder auch anderen – Instrumenten die ihres Erachtens notwendige Wirksamkeit und Effizienz als Beitrag zur Studienfinanzierung zu ermöglichen?

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie auch ihre Finanzierung. Die ersten Erfahrungen mit den KfW-Studienkrediten zeigen, dass diese nur sehr gering nachgefragt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die KfW-Bank bundesweit nur etwa 23.000 Kredite vergeben. Studien haben belegt, dass die Bereitschaft einen Kredit aufzunehmen stark vom sozialen Hintergrund eines Menschen abhängt. Dies trifft selbst auf das BAföG zu. Obwohl dieses als Teilzuschuss gewährt wird, nehmen nicht alle Studierenden das BAföG in Anspruch, obwohl ihnen Leistungen zustehen. Der fzs verweist an dieser Stelle auch auf die Warnungen der Verbraucherzentralen vor der Aufnahme eines Studienkredites, die zu erheblichen Belastungen bis hin zu Privatinsolvenzen führen können.

Die genannten Alternativen zum BAföG sind keine. Der fzs verweist darauf, dass nach dem Studierendensurvey des BMBF Stipendien sozial ungleich vergeben werden. Insbesondere Frauen und Studierende aus niedrigen sozialen Schichten profitieren seltener von Stipendien.

31. Wie stellen sich Ihres Erachtens die Auswirkungen der in einigen Bundesländern eingeführten Studiengebühren auf die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden dar und wie bewerten Sie diese?

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren sind fatal. Der fzs weist seit Jahren auf die Abschreckungswirkung von Studiengebühren hin. Die Einführung von Studiengebühren führt dazu, dass monatlich etwa 82 € zusätzlich zu erwirtschaften sind. Beispiele aus verschiedenen Bundesländern belegen, dass mit der Einführung von Studiengebühren eine Verringerung der Zahl der Studierenden einhergeht (Baden Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).

32. Wie beurteilen Sie die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren?

Frauen verdienen durchschnittlich über zwanzig Prozent weniger als Männer. Diese geringeren Verdienstaussichten führen dazu, dass sie deutlich länger eventuell aufgenommene Kredite zurückbezahlen müssen (vgl. Jackson-Studie). Außerdem ist in anderen Ländern die Tendenz zu beobachten, dass aufgrund abschreckender Wirkungen von Studiengebühren, Mehrkindfamilien vornehmlich Männer an die Hochschule schicken. Es ist also mit einem geschlechterpolitischen Backlash an dieser Stelle zu rechnen. Außerdem zeigen Studien aus Australien, Frankreich und Großbritannien auf, dass die Einführung von Studiengebühren dazu führen kann, dass ein nicht geringer Anteil von weiblichen, aber auch männlichen Studierenden ihr Studium über Prostitution finanzieren. Deren Anzahl nimmt zu, was laut der Studien auf steigende Studiengebühren zurückzuführen ist.

33. Welche alternativen oder auch ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten für Auslandsstudien halten sie für notwendig oder auch sinnvoll, um Studierenden zu ermöglichen, ihre Ausbildung vollständig oder jedenfalls über ein Jahr hinaus im Ausland zu betreiben?

Der fzs hält in diesem Zusammenhang an der bestehenden Regelung fest.